



Antwort zur Anfrage Nr. 0633/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Koordinierung von Baustellen mit Buslinienumleitungen (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Für die Genehmigung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Zu 2.

Eine Absprache mit der MVG und der Straßenverkehrsbehörde hat stattgefunden. Die Baumaßnahme ging über mehrere Tage. Anfänglich auch ohne größere Schwierigkeiten, so dass die MVG durchfahren konnte ohne dass es zu Verspätungen im Busbetrieb kam. Am letzten Tag war dies leider nicht mehr möglich und der Bus wurde über die Weserstraße weitergeführt.

Zu 3.

Die Notwendigkeit eine Busumleitung durch Straßen zu führen in denen ebenfalls Baustellen stattfinden kann nicht ausgeschlossen werden. Dies ist auch nicht immer notwendig. Üblicherweise werden dann Engstellen in den Umleitungstrecken, je nach Verkehrsdichte, mit Baustellensignalanlagen geregelt.

Mainz, 23.04.2012

gez. Eder

Katrin Eder